



**Forum „Nachgefragt“
im Rahmen der Gemeinderatssitzung
am 27. September 2021**

ANFRAGE 1

Betrifft: Fuß- und Radunterführung Flatzerstraße

Derzeit hört man immer nur, dass der Bahnübergang Raglitzerstraße durch eine Unterführung ersetzt werden soll. 2019/2020 gab es auch die Zusage der Stadtgemeinde, dass der Bahnübergang Flatzerstraße durch eine Fuß- und Radunterführung ersetzt wird.

Wie ist da der Projektstand?

Ist das noch aktuell?

In welchem Zeitrahmen wird das Projekt umgesetzt werden?

Beantwortung

Wie im Planungsübereinkommen festgelegt würde der Bau einer Unterführung im Bereich der Flatzerstraße aktuell nur mit voller Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde erfolgen. Aufgrund der hohen Neubautätigkeiten im Bereich Urbanhof (Ternitz-Rohrbach) hat die Stadtgemeinde Neunkirchen, Ende August 2021, Erstgespräche mit Herrn Mag. Samwald dem Vizebürgermeister von Ternitz geführt, um ausloten in wie weit man eine gemeinsame Lösung herbeiführen bzw. quasi ein interkommunales Projekt initiieren könnte. Dies ist insofern notwendig, da man fast immer (zumindest in 2 von 3 Varianten) einen Grund der Stadtgemeinde Ternitz (Stand Jänner 2021) benötigen würde.

Sie sehen also, dass wir sehr wohl an einer Lösung interessiert sind und auch daran gearbeitet wird.

ANFRAGE 2

Betrifft: Vehrkersproblematik Ritterkreuzung

Die Verkehrsproblematik an der Ritterkreuzung wird immer größer. Der Rückstau der Autos in der Rohrbacher Straße und der Steggasse ist für die Anrainer aber auch für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr erträglich. Das führt teilweise auch zu Ausweichrouten durch das Wohngebiet und zu brenzlichen Situation mit Unfällen. Durch den Bau der Unterführung Raglitzer Straße wird das Verkehrsaufkommen wahrscheinlich noch höher.

Welche Lösung hat die Stadtgemeinde um den Verkehrsknoten Ritterkreuzung endlich zu entlasten bzw. baulich so zu gestalten, dass ein zügiger Verkehrsfluss möglich wird?

Beantwortung

Es ist richtig, dass die Verkehrssituation „Ritterkreuzung“ keine optimale und verbesserungswürdig ist.

Bezüglich dem Bau der Unterführung in der Raglitzerstraße gibt es ein Planungsübereinkommen der drei beteiligten Parteien ÖBB - Land NÖ - Stadtgemeinde Neunkirchen. In diesem Planungsübereinkommen wurde festgehalten, dass es im Zuge des Baues in der Raglitzerstraße auch zu einer Verkehrsuntersuchung betreffend der Ritterkreuzung kommen wird.

Die Ursache für die Rückstauungen zu den Spitzenzeiten kann grob in 2 Punkte aufgeteilt werden.

Ursache 1: Bei der Bahnkreuzung Raglitzerstraße bildet sich bei Schrankensperre ein Pulk von Fahrzeugen in Fahrtrichtung stadteinwärts. Da der Großteil der Fahrzeuge über die Steggasse zur B/17 fährt und sich in diesem Bereich der Pulk nicht auflöst, treffen sämtliche Fahrzeuge zugleich bei der Anbindung Rohrbacherstraße bzw. B/17 ein. Durch den stark zuströmenden Verkehr auf der Rohrbacherstraße, sowie die dortige Vorrangsituation gelingt es den Fahrzeugenkern auf der Steggasse nicht, sich am Kreuzungsplateau einzugliedern und das wiederum löst den Rückstau aus.

Ursache 2: Dabei geht es um die sogenannte Plateauverstellungen. Laut StVO (Straßenverkehrsordnung) ist der Kreuzungsbereich freizuhalten um auch querenden Fahrzeugen das Übersetzen der Kreuzung zu ermöglichen. Dieses Fehlverhalten kann öfters festgestellt werden. Auch dies ist daher immer wieder ein Grund für kurzfristige Stauungen.

Um geeignete Maßnahmen bzw. Umbauten umzusetzen, wäre aus verkehrstechnischer Sicht die Beobachtung (Verkehrszählung, Auswertung der neuen Verkehrsströme usw.), nach Fertigstellung der Bahnunterführung Raglitzerstraße, erforderlich und sinnvoll.

Da die B/17, die Rohrbacherstraße und auch die Steggasse darüber hinaus Landesstraßen sind und der komplette Kreuzungsbereich dem übergeordneten Straßennetz zuzuordnen ist, kann die Stadtgemeinde Neunkirchen alleine keine Maßnahmen setzen. Diesbezüglich muss die Stadtgemeinde mit den Verantwortlichen des Landes NÖ (Straßenbauabteilung und BH Neunkirchen) in Kontakt treten und eine gemeinsame Lösung erarbeiten.